



Jahresabschluss

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03430**
Datum: 09.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Arbeitsförderung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	11.12.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

- | | |
|---|------------------|
| 1. Bilanzsumme | 5.887.687,53 EUR |
| 1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| • das Anlagevermögen | 30.076,45 EUR |
| • das Umlaufvermögen | 5.855.898,98 EUR |

1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
	• den Sonderposten	777.546,35 EUR
	• die Rückstellungen	91.433,48 EUR
	• die Verbindlichkeiten	4.981.661,40 EUR
2.	<i>Jahresüberschuss</i>	<i>0,00 EUR</i>
3.	Summe der Erträge	4.923.277,54 EUR
4.	Summe der Aufwendungen	4.923.277,54 EUR
II.	Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung: Keine.

Produkt: 1.57104 Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
1. Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die EigBVO LSA vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt. Es erfolgte erstmalig die Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Eine Anpassung der Vorjahreswerte war nicht nötig und somit ist ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres gegeben.

Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) verwendeten Darstellungen entsprechen den Mustern der EigBVO LSA. Für den Eigenbetrieb nicht einschlägige Bilanz- und GuV-Positionen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt.

Nach Abschluss der Prüfung wurde im Ergebnis am 06.06.2017 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

...„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar...“

(Henschke und Partner mbB= Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2016- Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale))

Die Prüfungsinhalte wurden in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung festgelegt. Im Ergebnis der ohne Beanstandungen erfolgten Prüfung wurde unter Beteiligung des Fachbereiches Rechnungsprüfung Einigung zum aufgestellten Prüfbericht erzielt.

Aus diesem Grund kann dem Betriebsleiter Herrn Goswin van Rissenbeck für das Wirtschaftsjahr 2016 ohne Einschränkung die Entlastung erteilt werden.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) und der Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung liegen der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage A

Prüfbericht der Henschke und Partner mbB- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- | | |
|--|------------|
| ➤ Bilanz zum 31. Dezember 2016 | Anlage I |
| ➤ Gewinn- und Verlustrechnung 2016 | Anlage II |
| ➤ Anhang- Anlagenspiegel 2016 | Anlage III |
| ➤ Lagebericht 2016 | Anlage IV |
| ➤ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | Anlage V |

Anlage B

Prüfungsbericht RPA

Anlage C

Stellungnahme BMA